



OKV Qualifikationsrichtlinien Flachwasser Sprint 2025

Gültigkeit

Die vorliegenden Qualifikationsregeln sind gültig für

- Bildung der OKV-Kader
- alle direkt und ausschließlich über den OKV zu beschickenden Sprint-Wettkämpfe 2025 (d.h. zumindest Weltcups, EMs und WMs, OS in allen betroffenen Altersklassen Jugend, Junioren, U23, Senioren; int. Qualifikationsregatten) inkl. der Para-Canoe Events

Nebenbedingungen

- Alle Entsendungsentscheidungen im Gültigkeitsbereich dieser Richtlinien bedürfen einer Genehmigung durch das OKV-Präsidium
- Für Entsendungen zu Wettkämpfen im Gültigkeitsbereich dieser Richtlinien kann vom OKV eine Kostenbeteiligung von Verein und/oder SportlerInnen festgelegt werden
- Kommunikation über die Entsendungen etc. erfolgt in erster Linie zwischen Referat und Vereinen

Grundsätzliches

Die vorliegenden Richtlinien sollen eine objektive Grundlage für die Aufnahme von Sportler*Innen für in einen OKV-Kader sowie für die Qualifikation zu internationalen, vom OKV zu beschickenden Wettkämpfen dienen. Sie basieren auf

- Kriterien bezüglich der geforderten Leistungsfähigkeit (Referenzzeiten und davon abgeleitete absolute Fahrzeiten über die Wettkampfdistanzen bzw. relative Maximalrückstände auf diese)
- Festlegung der Wettkämpfe bei denen entsprechende Leistungen zu erbringen sind
- Festlegung von allgemeinen qualifikationsrelevanten Kriterien (z.B. Startverpflichtung bei gewissen nationalen Wettkämpfen/ÖMs, Leistungstests; Teilnahme an Trainingsmaßnahmen; interne Ausscheidungsrennen)
- Ermessensentscheidungen durch Referat (bei Grenzfällen bzgl. der objektiven Leistungskriterien, bei Fehlen von gut objektivierbaren Leistungsdaten, zur Unterstützung von strategischen Entwicklungsprojekten)

Die Leistungskriterien sollen die Verhältnisse der erweiterten österr. Spitze reflektieren und weder unrealistisch hoch noch anspruchslos niedrig sein. Qualifikationsrelevante zusätzliche Kriterien wie Startverpflichtung bei Leistungstests und gemeinsame Trainingskurse zielen auf den Aufbau eines besseren internen Wettbewerbes sowie der Etablierung von leistungsförderlichen, größeren



Trainingsgruppen. Abhängig von wichtigen Gründen kann das Referat in Grenzfällen eine (nicht-) Qualifikation über die geforderten Leistungskriterien (in beide Richtungen) überstimmen, dies ist im Einzelfall vom Referat zu begründen und den betroffenen Vereinen/SportlerInnen zur Kenntnis zu bringen. Das Referat verpflichtet sich insgesamt zu größtmöglicher Objektivität.

1. Kaderbildung:

Die Kaderbildung betrifft SportlerInnen ab der Altersklasse Jugend (2025 Jahrgang 2010). Die Kader stellen mittels gemeinsamer Kader-Trainings bzw. Lehrgängen, Entsendung zu Testregatten, Zugang zu vom OKV bereitgestellten bzw. über ihn administrierten unterstützenden Maßnahmen etc. die Basis für die Arbeit zur Erstellung der Auswahlmannschaften und deren Entsendung zu den Großereignissen. Es gibt eine dreistufige Kadersystematik:

- **A-Kader** (nationale Spitze mit Leistungsvermögen bei Großereignissen ein A-Finale zu erreichen; 2025 vorläufig auf Grund der Vorjahresergebnisse Markus Mendy Swoboda, Timon Maurer, Adriana Lehaci)
- **B-Kader** (erweiterte nationale Spitze mit für die Qualifikation zu einem Großereignis ausreichenden Leistungsvermögen; 2025 vorläufig, Marlene Rager, Emily Schenk, Martin Dobrev)
- **C-Kader** (Entwicklungs- bzw. Komplementärkader - wird gesondert geführt und kommuniziert; siehe Aussendung an Vereine vom 16.10.2024)

Die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit zur Einstufung in den B- und v.a. C-Kader sind bewusst locker angesetzt, um eine tragfähige Kadergröße (Training in Gruppen, Bildung von Mannschaftsbooten) gewährleisten zu können. Die Einteilung in B- oder C-Kader hat nicht zwingend die Qualifikation für einen int. Wettkampf zur Folge. Eine Anpassung der Kader (Hinzufügen oder Streichen von SportlerInnen) während der Saison ist nach jeweiligem Leistungsstand und Leistungsnachweisen bei Wettkämpfen durch Referatsentscheidung möglich. Insbesondere sollen SportlerInnen, die sich in ihren Leistungen entsprechend verbessern aufgenommen werden.

Bestimmung der Kader

- Vorläufige Einteilung anhand Vorjahresergebnissen in Qualifikationsrichtlinien
- Updates nach Leistungstest(s) Frühjahr 2025
- Kadereinteilung **durch Referatsentscheidung** basierend v.a. auf
 - Vorjahresleistungen
 - Ergebnissen bei den Leistungstests
 - Leistungen bei nationalen Wettkämpfen im Saisonverlauf



Zur **Einteilung in den C-Kader** wird die **positive Einschätzung** der Fähigkeit¹ einer Sportler:in in etwa die in Tabelle 1 angeführten Fahrleistungen im Regelfall erbringen zu können (jeweils als %-Rückstand auf jeweilige Referenzzeit lt. Zeittabelle für K1 oder C1 alle Strecken) herangezogen. Auf Grund verschiedener praktisch relevanter Einflussfaktoren (Vorgaben in absoluten Zeiten/Einfluss von äußeren Bedingungen, evtl. wenige Beobachtungen etc.) ist unter Umständen dafür eine Ermessensentscheidung des Referates (unter Einbeziehung sämtlicher Leistungsdaten/Ergebnisse) nötig.

Tabelle 1: Kriterien Kadereinstufung

	Max. Rückstand auf Referenzzeit für C-Kader Einstufung
Senioren	11%
U23	12%
Junioren	13%
Jugend	14%

SportlerInnen, die diese Kriterien (noch) nicht erfüllen, für die aber z.B. eine entsprechend gute Entwicklungsperspektive anzunehmen ist, dient der **C-Kader** zur Miteinbeziehung bei Trainingsmaßnahmen- und evtl. Wettkampfsentsendungen.

2. Qualifikationsrichtlinien für Großereignisse

Allgemeine Anforderungen

Prinzipiell ist die Erwartungshaltung, dass international startende bzw. eine Qualifikation anstrebende Sportler:innen aktiv durch rege Teilnahme bei nationalen Wettkämpfen (auch außerhalb der jeweiligen Spezialdisziplinen) sowie durch Nutzung der Angebote des OKV in punkto Trainer und Trainingsgruppen etc. zur Stärkung der Community beitragen und damit auch einer Vorbildrolle gegenüber dem Nachwuchs nachkommen.

In diesem Sinne gelten für die Entsendungen zu einem der unten angeführten Großereignisse für alle Sportler:innen folgende allgemeine Anforderungen bzw. Verpflichtungen

- Teilnahme bei den OKV-Tests (Leistungstests Wasser, Athletiktests)
- Teilnahme an Kadertrainings, Lehrgängen etc. wie vom Referat festgelegt
- Teilnahme bei ÖMs im Bereich Flachwasser (Kurzstrecke, Langstrecke, auch Marathon) sowie allgemein aktive Beteiligung am nationalen Renngeschehen (z.B. Landesmeisterschaften) auch über die persönlichen Spezialbewerbe hinaus

¹ Für 200m, 500m und 1000m bei neutralen Bedingungen und mit einem zumindest der für die Saisonmitte erwartbarem Trainingszustand; Für 2000m Referenzzeit inkl. Wende und für Saisonbeginn erwartbarem Trainingszustand.



- Erfüllung der Verpflichtungen hinsichtlich Ant-Doping Prävention, korrekter Abrechnung von Fördermitteln usw.

Zu den Leistungstests und Trainingsmaßnahmen ergehen gesonderte Informationen (Einladung, Ausschreibung) an die Vereine, die Termine werden ehestmöglich im OKV-Kalender vermerkt.

Bei terminlichen oder sportlich-trainingsmäßigen Konflikten zwischen internationalen Wettkämpfen und nationalen Regatten gehen erstere vor. Details dazu sind im Einzelfall mit dem Referat zu vereinbaren. Es ist die Verpflichtung der betroffenen Sportler:innen bzw. Ihrer Vereine dazu frühzeitig aktiv an das Referat heranzutreten.

Gesundheitlich (Vorlage eines ärztlichen Attests!) oder beruflich bedingte Verhinderungen der Teilnahme oben angeführten Maßnahmen müssen rechtzeitig gemeldet werden und können vom Referat mit einem Dispens berücksichtigt werden. Bei wiederholter Abwesenheit bei Leistungstests, Regatten mit Startverpflichtung etc. oder einem allgemeinen Versäumnis wie eingangs erläutert proaktiv im Rahmen der persönlichen Möglichkeiten durch Teilnahme an Rennen und Trainingsmaßnahmen zur Stärkung des Kanusportes beizutragen können eine Kaderzugehörigkeit oder sportliche Qualifikation für eine internationale Entsendung trotz vorliegender Atteste etc. vom Referat zurückgezogen werden.

In welchen Bewerbungen (d.h. Bootsklasse inkl. Partner:innen im Fall von Teambooten, präferierte Distanz(en), Altersgruppe) Sportler:innen eine internationale Qualifikation anstreben kann, insbesondere was K1 oder auch K2 betrifft, von den betroffenen Sportler:innen und ihren Vereinen selbst entschieden werden. Die sich daraus ergebenden Konstellationen sind dem Referat zeitgerecht mitzuteilen oder im Rahmen der tourlichen Infogespräche bzw. dem allgemeinen, laufenden Kontakt zwischen Sportler:in und Verein mit dem Referat oder Trainer zu kommunizieren. **Insbesondere im Bereich der Teamboote (hierbei wiederum speziell K4 betreffend) hat aber im Rahmen der strategischen Planung die Zusammenstellung von Booten und Besatzungen anhand der Vorschläge der OKV-Trainer Priorität.** Die für solche Projekte als Kandidat:innen in Frage kommenden Sportler:innen und ihre Vereine werden darüber gesondert informiert und die in dem Zusammenhang geplanten Ziele und Maßnahmen wie Trainingslager, Testregatten etc. kommuniziert.

Prinzipiell gilt, dass qualifikationssuchende SportlerInnen bzw. Mannschaftsbootbesatzungen auch in den zur Qualifikation angestrebten Distanzen bei den Leistungstests über die Wettkampfdistanzen antreten müssen.

Leistungsbezogene Kriterien

Die folgenden Ausführungen **gelten nur teilweise für den Bereich Para-Canoe.** Die leistungstechnische Qualifikation für Para-Canoe Großereignisse wird im Einzelfall auf Grund vom Referat entschieden und erfolgt nicht nach den in Tabelle 2 angegebenen %-Rückständen.



Für die Qualifikation zu einem Großereignis sind von den Sportler:innen **im angestrebten Bewerb²** bei zumindest einem internationalen Qualifikationsrennen (siehe unten) entsprechende Leistungen im Sinne eines maximalen relativen Fahrzeit-Rückstandes zu erbringen.

Die nominellen %-Limits aus Tabelle 2 gelten unter der Annahme, dass die besten Boote bei den als Qualifikationswettkämpfen herangezogenen Regatten internationales Spitzenniveau haben und auch eine ausreichende Dichte im Bewerb besteht³. Sollte dies bei einem Qualifikationswettkampf in einem Bewerb nicht gegeben sein, erfolgt eine Anpassung des Qualifikationskriteriums (i.e. kleinerer ausreichender %-Rückstand) durch das Referat. Als Grundlage dafür wird eine Einschätzung des Abstandes der schnellsten Boote in diesem Bewerb zur internationalen Spitze herangezogen (vorzugsweise über direkte Vergleiche bei Wettkämpfen in der aktuellen Saison).

Wenn ein für ein Großereignis im U23, Junioren oder Jugendbereich qualifikationssuchendes Boot in einem Qualifikationswettkampf in einer höheren oder offenen Alterskategorie startet (z.B. U23 bei Senioren, Jugend bei Junioren) kann das nominelle Prozentlimit (siehe Tabelle 2) nach oben angepasst werden (größerer ausreichender %-Rückstand) bzw. der Rückstand nicht auf das insgesamt schnellste, sondern auf das schnellste Boot, das der jeweiligen Altersklasse zurechenbar ist, bezogen wird. Umgekehrt gilt, dass für die Qualifikation für ein Großereignis in einer höheren Altersklasse über einen Wettkampf in einer niedrigeren Altersklasse (z.B. Qualifikation für Senioren WM über Ergebnis auf U23 Ebene) das Prozentlimit nach unten angepasst werden kann.

Als Qualifikationskriterium wird der **Prozent-Rückstand** des qualifikationssuchenden Bootes **auf die jeweils schnellste im Bewerb⁴ gefahrene Zeit, die unter gleichen/ähnlichen Bedingungen** (bzw. auf

² Erbringt ein Boot eine zur Qualifikation in einem Bewerb eine ausreichende Leistung, ist es prinzipiell nur für diesen qualifiziert und kann nicht automatisch beim Großereignis, für das die Qualifikation erbracht wurde, noch zusätzlich in anderen Bewerben starten (Ausnahmen nach Referatsentscheidung möglich).

³ Sollte ein ICF Event als Qualifikationswettkampf (z.B. EM, Weltcup für WM) fungieren ist die Annahme über das Niveau des Starterfeldes im Allgemeinen automatisch erfüllt. Bei anderen Regatten gilt dies, wenn Boote mit entsprechenden aktuellen Ergebnissen (d.h. als seriöse Kandidaten auf Medaillen oder zumindest solide A-Finalplatzierungen auf Ebene WM, EM, OS, Weltcup einzustufende Boote, A-Kader Mitglieder von Top-Kanunationen) am Start sind.

⁴ Sofern es bei einer Qualifikationsregatta Regatta stärkere Boote derselben Klasse (nach Bootskategorie, Distanz) als der eines qualifikationssuchenden OKV Bootes gibt, die aber in einem anderem Bewerben starten, können deren Leistungen als Referenz für die Qualifikation herangezogen werden (auf die Vergleichbarkeit der äußeren Bedingungen ist dabei achten). Beispiel: Int. Regatta Mailand 2024, die besten italienischen Herren K2 fahren in eigenen Läufen zur internen Qualifikation und nicht im offenen K2-Bewerb der Regatta (Qualifikationskriterium Rückstand auf das schnellste dieser Boote und nicht auf die relevante Leistung im offenen Bewerb).



derselben Ebene im Bewerb) **erzielt wurde**, herangezogen⁵. Dabei gilt, dass **zumindest das Semifinale⁶** erreicht werden muss (im Allgemeinen keine Qualifikation bei Ausscheiden im Vorlauf; Semifinale gilt auch bei direkter Finalqualifikation aus dem Vorlauf als erreicht).

Die **Entsendung zu den Qualifikationsregatten (geplant Mailand⁷, Bratislava) erfolgt durch Entscheidung des Referates** basierend in erster Linie auf

- Einschätzung des Leistungsvermögens auf Grund der Ergebnisse bei den Leistungstests Wasser der laufenden Saison (1. und 2. Test)
- Einschätzung der Entwicklungsperspektive von Sportler:innen bzw. Besatzung insgesamt

Der **1. Leistungstest für 2025** ist für **22.3.** angesetzt (2x2000m), der **2. Leistungstest für 12.4.** (Renndistanzen, K1/K2).

Derzeit sind die unten angeführten Regatten als Qualifikationswettkämpfe avisiert. Sollten weitere passende Regatten veranstaltet werden, kann diese Liste noch erweitert werden. Eine Qualifikation zu einem Großereignis kann bei einer der Qualifikationsregatten nur nach Meldung und Entsendung durch den OKV erreicht werden (auch wenn Start unter Verein oder individuell möglich wäre).

- **Int. Regatta Mailand/ITA (26.-27.4.)**
- **Weltcup I (15.-18. 5.)**
- **Weltcup II (22.-25. 5.)**
- **Int. Regatta Bratislava/SVK (23.-25. 5. für U23 und jünger)**

Tabelle 2: Leistungskriterien für Qualifikation (gilt für alle Bootsklassen und Strecken)

Qualifikation für	Kriterium	Qualifikationswettkämpfe	
		Primäre Qualifikation	Weitere Qualifikationsmöglichkeit ⁸

⁵ Hierbei werden Besonderheiten des jeweils angewandten Systems zum Vorrücken im Bewerb entsprechend berücksichtigt (z.B. ob die es einen Direktaufstieg vom Vorlauf ins Finale gibt und so auf Ebene der Semifinalläufe die bisher schnellsten Boote nicht beteiligt sind)

⁶ Bei Bewerbungen in denen auf Grund der Teilnehmerzahl ein direkter Aufstieg der schnellsten Boote aus dem Vorlauf ins Finale erfolgt kann das nominelle Prozentlimit beim Vergleich von Semifinalzeiten (i.e. Zeit des qualifikationssuchenden Bootes mit der schnellsten Semifinalzeit insgesamt) ebenfalls nach unten angepasst werden.

⁷ Aktuell (Ende November 2024) ist der Termin der int. Regatta Mailand noch nicht bekannt. Auf Grund einer Problematik mit Algen auf der Strecke ist nach unserem Wissenstand auch nicht klar, ob die Regatta im üblichen Zeitraum überhaupt stattfinden wird können. Sollte dies nicht der Fall sein muss das Qualifikationsprozedere und damit auch diese Richtlinien entsprechend angepasst werden (andere Qualifikationsregatta, rein nationale Qualifikation).

⁸ Diese Wettkämpfe liegen unter Umständen terminlich nach gewissen Meldefristen für das jeweilige Großereignis und stehen daher nur eingeschränkt als Qualifikationsmöglichkeit zur Verfügung (Referatsentscheidung).



Weltcup I, II	Max. 7% Rückstand bei Qualifikationsrennen; Entsendung auch auf Referatsentscheidung basierend auf Leistungstests möglich (insb. 2. LT)	Int. Regatta Mailand	Leistungstests
Senioren EM	Max. 7% Rückstand bei zumindest einem Qualifikationsrennen;	Weltcups	Int. Regatta Mailand
Junioren & U23 EM	Max. 7% Rückstand bei zumindest einem Qualifikationsrennen	Int. Regatta Bratislava, Mailand	ggf. Weltcups
Junioren & U23 WM	Max. 5% Rückstand bei zumindest einem Qualifikationsrennen	Int. Regatta Bratislava, Mailand, Jun. & U23 EM	ggf. Weltcup
Senioren WM	Max. 5% Rückstand bei zumindest einem Qualifikationsrennen;	Weltcups; Senioren EM;	U23 EM, U23 WM; Int. Regatta Mailand
Olympic Hopes Regatta	Max. 7% Rückstand bei zumindest einem Qualifikationsrennen;	Bratislava, ÖM Kurzstrecke;	Int. Regatta Mailand; Referatsentscheidung;

Erreicht ein Boot eine Qualifikation für ein Großereignis wird prinzipiell die Besatzung, die die Qualifikationsleistung erbracht hat, nominiert. Umbesetzungen insbesondere von Mannschaftsbooten auf Grund von wichtigen sportlichen Gründen (z.B. Krankheit oder Formschwäche eines Besatzungsmitgliedes, höhere Leistungsfähigkeit eines alternativen Besatzungsmitgliedes, Verbesserung der Entwicklungsperspektive des Bootes) sind als Konsequenz von internen Tests, Ausscheidungsrennen im K1 oder nach Referatsentscheidung möglich (und gegenüber den betroffenen Sportlern/Vereinen zu begründen).

Sollten für einen Bewerb bei einem Großereignis **mehr Boote eine wie oben definierte Qualifikation erreicht haben, als für den OKV Startplätze zur Verfügung stehen**, wird die Vergabe des Startrechtes anhand von folgenden Kriterien erteilt:

- Bessere Leistungen im direkten Vergleich (i.e. geringerer %-Rückstand bei Rennen an denen die betreffenden Boote alle teilgenommen haben⁹); Hierbei werden zuerst internationale Qualifikationsrennen herangezogen (d.h. für Senioren Weltcups)

⁹ Sollten mehrere direkte Vergleiche ein uneindeutiges Bild bzgl. der Reihung der Boote ergeben wird auf das Ergebnis beim stärkst besetzten Wettkampf, bei dem ein direkter Vergleich zu Stande kam, abgestellt.



- Bessere Leistung in internen, vom Referat angesetzten Ausscheidungsrennen (prioritär über die Distanz des Bewerbes, für den die internationale Qualifikation erreicht wurde)
- Ermessensentscheidung durch Referat (v.a. unter Berücksichtigung der Entwicklungsperspektive der Boote bzw. Besatzungen, insb. können bei ähnlichen Leistungen jüngere Besatzungen vorgezogen werden)

Details für eine solche interne Ausscheidung werden vom Referat festgelegt, sobald klar ist, dass mehrere Boote sich in einem Bewerb dem Qualifikationsprozess stellen.



3. Finanzielle Unterstützung von AthletInnen

Nach Maßgabe des relevanten OKV-Budgets ist eine direkte finanzielle Unterstützung von Athlet:innen durch den OKV in der Form von (ggf. teilweiser) Kostenübernahme oder Zuschüssen zu Trainingslagern etc. in der Saison 2025 möglich. Voraussetzungen für die Förderung ergeben sich durch Kaderzugehörigkeit (A-Kader; ASSF-Status zu berücksichtigen) bzw. die erfolgreiche Qualifikation für ein Großereignis in der laufenden Saison sowie die budgetäre Bedeckbarkeit. Die Förderung ist an die oben genannten Bedingungen für die Qualifikation (Start bei Leistungstests, ÖMs/nationalen Regatten, Teilnahme an OKV-Trainingsmaßnahmen etc.) gebunden.

Für die Teilnahme an vom OKV beschickten Wettkämpfen (int. Qualifikationsregatten, ICF/ECA Wettkämpfe) übernimmt die Kosten prinzipiell der OKV (vorbehaltlich budgetärer Bedeckbarkeit, ist diese nicht gegeben können Selbstbehalte an Athlet:innen bzw. Vereine weiterverrechnet werden). Bei Ausfall von qualifizierten und nominierten Athlet:innen für vom OKV beschickte Wettkämpfe aus Gründen abgesehen von Krankheit, Verletzung (Ärztl. Attest) behält sich der OKV vor den betroffenen Athlet:innen bzw. deren Vereinen etwaige Kosten (Stornogebühren, nicht rückerstattbare Kosten für Füge, Hotel etc.) in Rechnung zu stellen.

Die Regelungen dieses Dokumentes gelten vorbehaltlich der Genehmigung durch das OKV-Präsidium. Änderungen vorbehalten.

Für das Rennsportreferat

VP Wolfgang Höchtl

Rennsportdirektor Andreas Aschauer

Rennsportdirektor Lukas Grünanger

19.02.2025